

## Kleine Anfrage 974

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Ausreisegenehmigungen und Ausreiserechtsschutz im Land Brandenburg**

Eine bisher weitgehend unbemerkte Änderung des Wehrpflichtgesetzes verlangt für alle männlichen Personen im Alter von 17 bis 45 Jahre eine „Ausreisegenehmigung“, wenn sie die Bundesrepublik länger als 3 Monate verlassen oder einen bereits lfd. Auslandsaufenthalt über die Dauer von 3 Monaten hinaus verlängern wollen, § 3 Abs. 2 WPfIG.

Auch wenn es sich damit faktisch um eine der vielen Dunkelnormen des Rechts handelt, sollen bereits Wohnortwechsel, Auslandsverzüge und Verzögerungen bei der Erfüllung von Teilen der Wehrpflicht strafbare Handlungen nach § 109a Abs. 1 StGB sein, wobei auch ohne Vereitelung der Wehrpflicht schon ein strafbarer Versuch vorliegt, § 109a Abs. 2 StGB,

Beschränkte sich diese „Genehmigungspflicht“ zuvor auf die Zeiten des Spannungs- oder Verteidigungsfalls, § 2 Abs. 2 WPfIG, gilt dies nach der Neufassung des § 2 Abs. 3 WPfIG ständig. Damit unterliegen nicht nur Auswanderer oder Personen mit weiterem Wohnsitz im Ausland dieser „Genehmigungspflicht“, sondern auch alle im Ausland Beschäftigten, Studenten, Austauschschüler, Wandergesellen, Backpacker, Langzeiturlauber und Winterzeit-residente sowie Personen, die bspw. aufgrund von Erkrankungen, Seuchenschutz oder Reisesstörungen (zuletzt am Persischen Golf) ungeplant „festhängen“ und nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Dreimonatsfrist des § 3 Abs. 2 WPfIG in die Bundesrepublik zurückkehren (können oder wollen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die seit dem 01.01.2026 geltende permanente Genehmigungspflicht nach § 3 Abs. 2 WPfIG?
2. Sieht die Landesregierung darin einen Rückfall in die Zeit des Kalten Krieges oder des (Ausreise-)Reiseregimes der DDR?  
Wenn nein, warum nicht, wirkt die Genehmigungspflicht des § 3 Abs. 2 WPfIG doch ganz genau so?
3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Rückkehr zum Status bis zum 31.12.2025 (§ 2 Abs. 2 und 3 WPfIG a.F.), d.h. der Beschränkung der Genehmigungspflicht auf den Spannungs- oder Verteidigungsfall?  
Wenn ja, wann ist diese beabsichtigt? Wenn nein, warum nicht?

4. Welche Behördenstelle ist
  - a) für die Erteilung der Genehmigungen gem. § 3 Abs. 2 WPfIG für Genehmigungsantragsteller mit bisherigem Wohnsitz im Land Brandenburg zuständig?
  - b) Welche insoweit Zuständigkeit gilt bei mehreren bisherigen Hauptwohnsitzen im melderechtlichen Sinn, wenn einer dieser Wohnsitze im Land Brandenburg belegen ist?
5. Welches Verwaltungsgericht ist für Ablehnungen der Genehmigungen nach § 3 Abs. 2 WPfIG und des zugehörigen Eilrechtsschutzes für Genehmigungsantragsteller mit bisherigem Wohnsitz im Land Brandenburg zuständig?
6. Stellt das Landesmelderegister (§§ 5 ff. BbgMeldeG) der Bundeswehr, den Militär- und/oder sonstigen Polizeibehörden (wenn ja, welche?) oder den Staatsanwaltschaften Daten gem. § 34 Abs. 1 Nr. 10 BMG i.V.m. § 3 Abs. 2 WPfIG auf a) Abruf, b) automatisch oder c) zu festen Stichtagen (wenn ja, welche?) zur Verfügung?
7. In wie vielen Fällen hat es bisher Daten- und/oder Meldeabfragen zu Ziffer 6 oder insgesamt i.S.d. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 WPfIG n.F. gegeben?
8. Findet zu Auslandsbezügen i.S.d. § 3 Abs. 2 WPfIG ein Datenaustausch von Brandenburger Landes- und/oder Kommunalbehörden mit anderen Behörden in der Bundesrepublik und/oder in der Europäischen Union statt?

Wenn ja, in

  - a) welcher Weise,
  - b) welchem Umfang und
  - c) mit welchen anderen Behörden?
9. Ob und welche Kosten entstehen dem Land Brandenburg durch die insoweit Datenermittlung, Datenvorhaltung und Datenübermittlung mit Auslandsbezug gem. § 34 Abs. 1 Nr. 10 BMG i.V.m. § 3 Abs. 2 WPfIG?
10. Auch wenn die Norm des § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 3 WPfIG n.F. vergleichsweise frisch ist und kaum bekannt sein dürfte: Sind bei Verstößen dazu bisher Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg anhängig gemacht worden? Wenn ja, wie viele nach welchen Normen und bei welchen Staatsanwaltschaften?